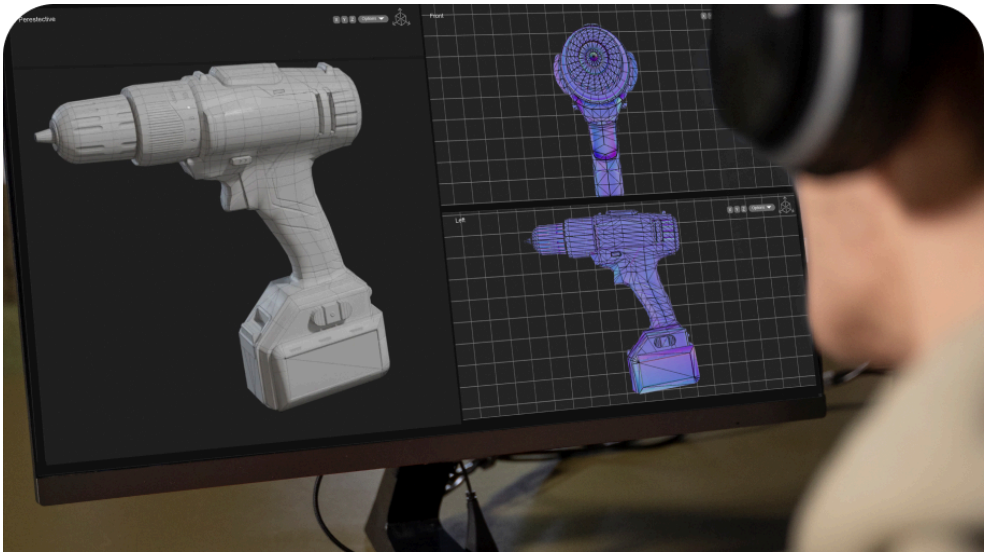
ONLINE 3D DRUCKEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3. August 2026



Nißlstraße 24
4040 Linz
ÖSTERREICH
FN 681431f, LG LINZ
UID: ATU83435436

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner
§ 2 Begriffsbestimmungen
§ 3 Anbieterkennzeichnung
§ 4 Vertragsschluss und Bestellablauf
§ 5 Leistungsgegenstand und Leistungsarten
§ 6 Kundendateien und Mitwirkungspflichten
§ 7 Fertigungstoleranzen und Beschaffenheit
§ 8 Preise, Steuern und Zahlung
§ 9 Zahlungsverzug
§ 10 Lieferung, Lieferfristen und Gefahrübergang
§ 11 Eigentumsvorbehalt
§ 12 Rücktrittsrecht des Verbrauchers
§ 13 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht
§ 14 Rücktrittsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und Rücktrittsfunktion
§ 15 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern
§ 16 Gewährleistung gegenüber Unternehmern
§ 17 Haftung

Inhalt

§ 18 Produkthaftung
§ 19 Produktsicherheit und Herstellerangaben
§ 20 Ausgeschlossene Anwendungen und Verwendungszwecke
§ 21 Zusicherungen des Kunden und Schad- und Klagloshaltung
§ 22 Ablehnung, Aussetzung und Beendigung von Aufträgen
§ 23 Stornierung und Änderungen durch den Kunden
§ 24 Immaterialgüterrechte
§ 25 Vertraulichkeit
§ 26 Speicherung und Löschung von Kundendateien
§ 27 Höhere Gewalt
§ 28 Aufrechnung
§ 29 Datenschutz
§ 30 Alternative Streitbeilegung
§ 31 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
§ 32 Änderung der Bedingungen
§ 33 Schlussbestimmungen
Anlage 1: Rücktrittsbelehrung und Muster-Widerrufsformular
Anlage 2: Verfahrensmerkmale
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen für Serienfertigung

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen zwischen Online 3D Drucken e.U. und dem Kunden.
2. Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich Online 3D Drucken e.U., FN 681431f, Landesgericht Linz. Die vollständigen Angaben zum Anbieter sind dem Impressum zu entnehmen, das auf derselben Webseite veröffentlicht ist wie diese Bedingungen.
3. Verbraucher ist, wer das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens tätigt; Unternehmer ist, wer das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens tätigt (§ 1 KSchG).
4. Für den Vertrag gilt die im Zeitpunkt der Abgabe der Bestellung geltende Fassung dieser Bedingungen.
5. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
6. Vertragssprache ist Deutsch oder Englisch, je nachdem, in welcher Sprache die Bestellung abgegeben wird.
7. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Bedingungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen bezeichnet:

1. Standardprodukt: ein vom Anbieter aus eigenem Katalog angebotenes, nicht nach Kundenspezifikation gefertigtes Erzeugnis.
2. Maßanfertigung: ein nicht vorgefertigtes Erzeugnis, für dessen Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung des Kunden maßgeblich ist. Darunter fallen insbesondere Erzeugnisse, die nach einer vom Kunden übermittelten oder vom Kunden veränderten Geometrie gefertigt werden; Erzeugnisse, die nach vom Kunden vorgegebenen Maßen, Beschriftungen, Gravuren oder sonstigen individuellen Angaben gefertigt werden; sowie Erzeugnisse, die der Kunde in einer Ausführung bestellt, die der Anbieter im Bestellprozess nicht als Standardoption anbietet, insbesondere in einer nicht angebotenen Farbe, einem nicht angebotenen Material oder einer nicht angebotenen Abmessung. Keine Maßanfertigung liegt vor, wenn der Kunde ausschließlich zwischen den vom Anbieter im Bestellprozess angebotenen Standardoptionen wählt.
3. Designleistung: die Erstellung oder Überarbeitung digitaler 3D-Modelle im Auftrag des Kunden.
4. Scanleistung: die Digitalisierung physischer Objekte zu 3D-Daten.
5. Kundendatei: jede vom Kunden übermittelte Datei, Zeichnung, Skizze, Fotografie, Unterlage, Anweisung, Spezifikation oder sonstige Vorgabe.
6. Digitale Inhalte: nicht auf einem körperlichen Datenträger gelieferte Dateien, insbesondere Ergebnisse von Design- und Scanleistungen.
7. Textform: Erklärung in Schriftzeichen auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail.

§ 3 Anbieterkennzeichnung

1. Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich.
2. Firmenbuchnummer FN 681431f, Firmenbuchgericht Landesgericht Linz. UID-Nummer ATU83435436.
3. Telefon: +43 676 6539645, erreichbar an Werktagen während der auf der Website angegebenen Servicezeiten.
4. E-Mail: info@online-3d-drucken.at
5. Gewerbebehörde: Magistrat der Landeshauptstadt Linz. Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Oberösterreich. Gewerbewortlaut: Erzeugung von Architekturmodellen sowie Modellen für Gebrauchsgegenstände aller Art, sofern diese lediglich Anschauungszwecken dienen. Anwendbare gewerberechtliche Vorschrift: Gewerbeordnung 1994, abrufbar unter www.ris.bka.gv.at.

§ 4 Vertragsschluss und Bestellablauf

1. Die Darstellung von Produkten und Konfigurationsmöglichkeiten auf der Website ist kein bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Einladung zur Bestellung.
2. Mit Absenden der Bestellung über die Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab.
3. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Anbieter die Bestellung in Textform annimmt oder mit der Ausführung beginnt. Der Zugang der Bestellung wird unverzüglich elektronisch bestätigt; diese Bestätigung ist für sich noch keine Annahme.
4. Der Anbieter nimmt die Bestellung binnen fünf Werktagen an oder lehnt sie ab. Nimmt er nicht innerhalb dieser Frist an, ist der Kunde nicht mehr gebunden; eine spätere Annahme gilt als neues Angebot, das der Kunde annehmen oder ablehnen kann. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich, längstens binnen 14 Tagen, vollständig erstattet. Liegt der Bestellung ein Angebot des Anbieters zugrunde, gilt die darin angegebene Bindungs- und Annahmefrist.
5. Eine im Bestellprozess eingezogene Zahlung wird bis zur Annahme der Bestellung für den Kunden verwahrt (§ 8).
6. Die Preise des Preiskonfigurators stehen unter dem Vorbehalt der Druckbarkeitsprüfung nach § 6. Ergibt die Prüfung einen wesentlich abweichenden Aufwand, teilt der Anbieter dies vor Produktionsbeginn mit und unterbreitet binnen fünf Werktagen ein geändertes Angebot. Der Vertrag kommt dann nur mit ausdrücklicher Annahme des Kunden zustande; nimmt der Kunde nicht an, entfällt die Bestellung und bereits geleistete Zahlungen werden binnen 14 Tagen vollständig erstattet.
7. Angebote des Anbieters sind für die darin angegebene Dauer bindend; enthält das Angebot keine Angabe, ist es 14 Tage ab Zugang bindend.
8. Die technischen Schritte zum Vertragsabschluss, die Möglichkeit zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern sowie die Speicherung und Zugänglichkeit des Vertragstextes sind in der Bestellstrecke beschrieben (§ 9 ECG). Der Vertragstext wird gespeichert und dem Kunden gemeinsam mit diesen Bedingungen und dem Muster-Widerrufsformular (Anlage 1) auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt.

§ 5 Leistungsgegenstand und Leistungsarten

1. Der Anbieter erbringt Leistungen der additiven Fertigung, Designleistungen sowie auf Anfrage Scanleistungen. Welche Verfahren, Werkstoffe und Farben jeweils verfügbar sind, ergibt sich aus der Website.
2. Die Erzeugnisse des Anbieters sind insbesondere dekorative und/oder Präsentations- und/oder nicht-funktionale und/oder Demonstrationsobjekte.
3. Bei Standardprodukten schuldet der Anbieter die Lieferung eines Erzeugnisses der im Katalog beschriebenen Beschaffenheit.
4. Bei Maßanfertigungen schuldet der Anbieter die Fertigung nach der vom Kunden übermittelten Geometrie und den vereinbarten Parametern (Material, Verfahren, Schichthöhe, Farbe, Füllgrad), nicht jedoch die Eignung des Erzeugnisses für einen bestimmten Verwendungszweck, es sei denn, der Kunde hat diesen dem Anbieter spätestens bei Vertragsschluss bekanntgegeben und der Anbieter hat ihm zugestimmt.
5. Bei Designleistungen schuldet der Anbieter die Erstellung eines druckbaren digitalen Modells nach den vereinbarten Vorgaben und dessen Verwendung für die beauftragte Fertigung, nicht einen bestimmten gestalterischen oder wirtschaftlichen Erfolg. Die Herausgabe der Modelldatei selbst ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet (§§ 24.3 und 24.5). Der Umfang der Korrekturschleifen wird im Einzelauftrag vereinbart.
6. Kleinserien und Serienfertigung werden gesondert angeboten; das Ausmaß fertigungsbedingter Abweichungen zwischen einzelnen Stücken wird im Einzelauftrag vereinbart und bleibt im Rahmen des § 7. Ergänzend gelten die Bedingungen der Anlage 3 in deren Anwendungsbereich.

§ 6 Kundendateien und Mitwirkungspflichten

1. Kundendateien sollen in den auf der Website genannten Formaten und in Millimetern übermittelt werden; die Geometrie soll geschlossen („wasserdicht"), fehlerfrei orientiert und frei von sich selbst durchdringenden Flächen sein.
2. Der Kunde ist für die Maßhaltigkeit, Wandstärken, Toleranzlagen, Passungen, Festigkeit und Funktionstauglichkeit der von ihm übermittelten Geometrie verantwortlich.
3. Der Anbieter prüft Kundendateien ausschließlich auf offensichtliche Druckbarkeit im gewählten Verfahren. Eine Prüfung auf Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck, auf konstruktive Richtigkeit oder auf Rechtmäßigkeit findet nicht statt und wird nicht geschuldet.
4. Erweist sich eine Kundendatei als nicht druckbar, teilt der Anbieter dies mit. Eine Aufbereitung, Reparatur oder Umkonstruktion der Datei erfolgt nur nach gesonderter Beauftragung und Vergütung.
5. Wird ein Auftrag wegen nicht behebbarer Undruckbarkeit nicht ausgeführt, kann der Anbieter den Ersatz der bereits angefallenen, angemessenen Prüf- und Aufbereitungskosten verlangen, sofern er den Kunden zuvor auf diese Kosten hingewiesen hat.
6. Der Kunde hat dem Anbieter alle für die Ausführung erforderlichen Informationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Fertigungstoleranzen und Beschaffenheit

1. Die vereinbarte Beschaffenheit bestimmt sich nach der Auftragsbestätigung und den auf der Website veröffentlichten Fertigungstoleranzen in der bei Bestellung geltenden Fassung, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
2. Werkstoffspezifische Eigenschaften, Einsatzgrenzen, Druckeinstellungen und abweichende Toleranzen, insbesondere bei flexiblen Werkstoffen, werden auf derselben Grundlage auf der Website veröffentlicht.
3. Die in Anlage 2 beschriebenen verfahrensbedingten Erscheinungen sind keine Mängel, soweit die vereinbarte Beschaffenheit eingehalten ist; gegenüber Verbrauchern gelten die Abs 7 bis 9.
4. Additiv gefertigte Erzeugnisse weisen eine richtungsabhängige (anisotrope) Festigkeit auf. Mechanische Kennwerte werden nur zugesichert, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden; eine besondere Form ist dafür nicht erforderlich.
5. Druckrichtung, Anordnung und Art der Stützstrukturen sowie die Aufteilung in Einzelteile wählt der Anbieter nach fachlichem Ermessen, soweit der Kunde diese Parameter nicht schriftlich vorgegeben hat. Gibt der Kunde diese Parameter vor, kann der Anbieter der Vorgabe widersprechen; kommt keine Einigung zustande, kann er den Auftrag vor Annahme ablehnen (§ 22.1).
6. Die Erzeugnisse werden im Rohzustand nach Entfernung der Stützstrukturen geliefert, sofern der Kunde im Bestellprozess nicht deren Verbleib verlangt. Eine Nachbearbeitung (Schleifen, Glätten, Lackieren, Kalibrieren von Bohrungen) erfolgt nur nach gesonderter Vereinbarung.
7. Gegenüber Verbrauchern wird eine Abweichung von den objektiv erforderlichen Eigenschaften nur dann wirksam vereinbart, wenn der Verbraucher vor Abgabe der Bestellung über die jeweilige Abweichung eigens in Kenntnis gesetzt wurde und dieser Abweichung ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat (§ 6 Abs 1 VGG).
8. Der Anbieter holt diese Zustimmung im Bestellprozess durch eine gesonderte, nicht vorausgewählte Bestätigung ein und dokumentiert sie zum Auftrag.
9. Wurde die Zustimmung nach Abs 7 nicht eingeholt, gelten die gesetzlichen Anforderungen an die Beschaffenheit unverändert.
10. Abweichungen, die über die anwendbaren Fertigungstoleranzen hinausgehen, stellen einen Mangel dar.

§ 8 Preise, Steuern und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern sie nicht ausdrücklich als Nettopreise gekennzeichnet sind. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise ausgewiesen.
2. Bei Lieferungen an Verbraucher in anderen Mitgliedstaaten wird die Umsatzsteuer des Bestimmungslandes im Rahmen des EU-One-Stop-Shop abgeführt. Gegenüber Unternehmern aus anderen Mitgliedstaaten erfolgt die Rechnungslegung nach Vorlage einer gültigen, im Bestätigungsverfahren überprüften UID-Nummer im Wege des Reverse-Charge-Verfahrens.
3. Versand-, Verpackungs- und sonstige Nebenkosten werden gesondert ausgewiesen und sind in der vor Absenden der Bestellung angezeigten Gesamtsumme enthalten.
4. Zahlbar ist über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten. Eine im Bestellprozess eingezogene Zahlung wird bis zur Annahme der Bestellung nach § 4 für den Kunden verwahrt; nimmt der Anbieter die Bestellung nicht an, wird der Betrag vollständig über dasselbe Zahlungsmittel erstattet.
5. Wurde Rechnungskauf vereinbart (Abs 6), sind Rechnungen binnen 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist.
6. Bei Unternehmerkunden kann Rechnungskauf nach vorheriger Bonitätsprüfung gesondert vereinbart werden.
7. Wurde kein Zahlungsziel ausdrücklich vereinbart, ist der Preis vor Produktionsbeginn fällig.
8. Rechnungen werden elektronisch in Textform übermittelt. Der Kunde stimmt der elektronischen Rechnungslegung zu.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Gerät ein Verbraucher in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Mahnspesen werden nur in angemessener, dem betriebenen Aufwand entsprechender Höhe verrechnet; sie stehen in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung (§ 1333 Abs 2 ABGB) und betragen je Mahnung höchstens 15 Euro, ab der zweiten Mahnung höchstens 25 Euro, insgesamt jedoch höchstens 10 % der betriebenen Forderung.
2. Gerät ein Unternehmer in Zahlungsverzug, betragen die Verzugszinsen 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB). Zusätzlich schuldet der Unternehmer eine Pauschale von 40 Euro für Betreibungskosten sowie den Ersatz weiterer zweckentsprechender Betreibungs- und Inkassokosten (§ 458 UGB).
3. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, offene Aufträge bis zum Ausgleich zurückzustellen.

§ 10 Lieferung, Lieferfristen und Gefahrübergang

1. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse oder, sofern vereinbart, durch Selbstabholung.
2. Der Anbieter gibt auf der Website oder in der Auftragsbestätigung eine voraussichtliche Produktions- und Versandzeit an. Diese Angabe ist unverbindlich und kein Fixtermin; Abs 5 bleibt unberührt.
3. Der Lauf der nach Abs 2 angegebenen Zeit ist gehemmt, solange eine Kundendatei nicht druckbar ist, eine erforderliche Freigabe aussteht, eine vereinbarte Zahlung aussteht oder höhere Gewalt vorliegt. Die Höchstfrist des Abs 5 wird dadurch nicht verlängert; sie ist lediglich für die Dauer eines Verzugs des Verbrauchers mit einer nach § 8.7 vor Produktionsbeginn fälligen Zahlung gehemmt. Über Eintritt und Wegfall eines Hemmungsgrundes informiert der Anbieter unverzüglich, in der Regel binnen eines Werktages, in Textform.
4. Gegenüber Unternehmern sind angegebene Liefer- und Produktionszeiten unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein Fixtermin schriftlich vereinbart wurde.
5. Gegenüber Verbrauchern liefert der Anbieter ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsabschluss. Liefert der Anbieter nicht rechtzeitig, kann der Verbraucher eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren fruchtlosem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Anbieter die Lieferung endgültig verweigert hat oder die fristgerechte Lieferung für den Verbraucher wesentlich und dies dem Anbieter erkennbar war (§ 7a Abs 2 KSchG).
6. Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der körperlichen Übergabe an den Verbraucher oder eine von ihm benannte Person über. Beauftragt der Verbraucher selbst einen vom Anbieter nicht angebotenen Beförderer, geht die Gefahr mit Übergabe an diesen über.
7. Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an den Frachtführer über.
8. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie vorab vereinbart oder für den Kunden zumutbar sind. Mehrkosten entstehen dem Kunden dadurch nicht.
9. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, kann der Anbieter die Sache auf Gefahr und Kosten des Kunden einlagern.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Anbieters.
2. Gegenüber Unternehmern bleiben die Erzeugnisse bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung Eigentum des Anbieters. Der Unternehmer tritt schon jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an den Anbieter ab.
3. Solange das Eigentum beim Anbieter liegt, hat der Kunde die Erzeugnisse sorgfältig zu behandeln und sachgemäß zu verwahren, sie weder zu verpfänden noch sicherungsweise zu übereignen oder sonst darüber zu verfügen und den Anbieter von Zugriffen Dritter unverzüglich zu verständigen.

§ 12 Rücktrittsrecht des Verbrauchers

1. Der Verbraucher kann von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten, soweit nicht ein Ausschlussgrund nach § 13 vorliegt.
2. Die Frist beginnt bei Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat; bei getrennt gelieferten Waren oder Teilsendungen mit Erhalt der letzten; bei Dienstleistungen mit Vertragsabschluss.
3. Zur Ausübung genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber dem Anbieter; das Muster-Widerrufsformular in Anlage 1 kann, muss aber nicht verwendet werden. Der Rücktritt kann auch über die Rücktrittsfunktion (§ 14) erklärt werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.
4. Der Anbieter erstattet alle geleisteten Zahlungen einschließlich der Lieferkosten, ausgenommen Mehrkosten aus einer anderen als der günstigsten angebotenen Standardlieferung, spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, über dasselbe Zahlungsmittel und für den Verbraucher kostenfrei.
5. Der Anbieter kann die Rückzahlung zurückhalten, bis er die Ware zurückerhalten hat oder der Verbraucher deren Absendung nachgewiesen hat, je nachdem, was früher eintritt.
6. Der Verbraucher hat die Ware binnen 14 Tagen ab Erklärung zurückzusenden und trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung.
7. Der Verbraucher haftet für einen Wertverlust nur, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.
8. Hat der Verbraucher ausdrücklich verlangt, dass mit einer Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wird, so hat er bei Rücktritt ein anteiliges Entgelt zu zahlen (§ 16 Abs 1 FAGG), berechnet nach dem Anteil der erbrachten Leistung am vereinbarten Gesamtpreis, bei überhöhtem Gesamtpreis nach dem Marktwert. Der Anbieter holt das Verlangen im Bestellprozess gesondert ein und belehrt dabei nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG. In den Fällen des § 16 Abs 2 FAGG und für digitale Inhalte ohne körperlichen Datenträger (§ 16 Abs 3 FAGG) besteht keine Zahlungspflicht.

§ 13 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

1. Ein Rücktrittsrecht besteht gemäß § 18 FAGG nicht bei: a) Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (§ 18 Abs 1 Z 3 FAGG); darunter fällt jede Maßanfertigung im Sinne des § 2. Bei unveränderten Standardprodukten aus dem Katalog des Anbieters besteht das Rücktrittsrecht demgegenüber fort; dies gilt auch dann, wenn der Kunde ausschließlich zwischen den vom Anbieter angebotenen Standardoptionen gewählt hat; b) Dienstleistungen, die vollständig erbracht wurden, wenn der Anbieter mit der Ausführung auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers und dessen Bestätigung der Kenntnis vom Verlust des Rücktrittsrechts begonnen hat (§ 18 Abs 1 Z 1 FAGG); c) der Lieferung nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherter digitaler Inhalte unter denselben Voraussetzungen (§ 18 Abs 1 Z 11 FAGG); d) versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (§ 18 Abs 1 Z 5 FAGG).
2. Die Zustimmung und Kenntnisnahme nach lit b und c holt der Anbieter im Bestellprozess durch eine gesondert zu betätigende Erklärung ein. Ohne diese Erklärung beginnt der Anbieter nicht vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Ausführung.
3. Der Anbieter weist vor Abgabe der Bestellung für das jeweilige Erzeugnis gesondert darauf hin, ob ein Rücktrittsrecht besteht, und hält diesen Hinweis in der Auftragsbestätigung fest.
4. Der Ausschluss des Rücktrittsrechts lässt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte unberührt.

§ 14 Rücktrittsbelehrung, Muster-Widerrufsformular und Rücktrittsfunktion

1. Die vollständige Rücktrittsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular nach Anhang I Teil B FAGG sind in Anlage 1 enthalten. Der Anbieter stellt sie dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung zur Verfügung (§ 4 Abs 1 Z 8 FAGG) und übermittelt sie zusätzlich mit der Auftragsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (§ 7 Abs 3 FAGG).
2. Unterbleibt die Information über das Rücktrittsrecht, verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate.
3. Für über die Online-Benutzeroberfläche geschlossene Fernabsatzverträge mit gesetzlichem Rücktrittsrecht stellt der Anbieter eine Rücktrittsfunktion bereit. Für Verträge, die nach dem 30. September 2026 geschlossen werden, erfüllt diese Funktion die Anforderungen des § 13a FAGG in der Fassung des Verbraucherrechts-Änderungsgesetzes 2026 (BGBl I Nr 59/2026); davor wird sie freiwillig bereitgestellt.
4. Die Funktion ist während der gesamten Rücktrittsfrist verfügbar, hervorgehoben und leicht zugänglich platziert sowie mit den Worten „Vertrag widerrufen“ oder einer gleichartigen, eindeutigen Formulierung gekennzeichnet (§ 13a FAGG). Sie ist auf allen üblichen Endgeräten ohne Anmeldung im Kundenkonto nutzbar.
5. Nach Anklicken gelangt der Verbraucher zu einem elektronischen Formular für seinen Namen, die Vertragsidentifikation (etwa Bestell- oder Rechnungsnummer) und ein elektronisches Kommunikationsmittel für die Eingangsbestätigung. Der Rücktritt von nur einem Teil des Vertrags ist möglich; abgesendet wird über eine Bestätigungsfunktion, die ausschließlich mit den Worten „Widerruf bestätigen“ oder einer gleichartigen, eindeutigen Formulierung gekennzeichnet ist.
6. Der Anbieter übermittelt unverzüglich eine Eingangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger mit dem Inhalt der Rücktrittserklärung sowie Datum und Uhrzeit des Eingangs.
7. Zur Wahrung der Frist genügt die Abgabe der Erklärung vor Fristablauf.
8. Die Rücktrittsfunktion tritt neben die übrigen Erklärungswege (§ 12.3).
9. Für Verträge ohne gesetzliches Rücktrittsrecht (§ 13) wird die Funktion nicht bereitgestellt.

§ 15 Gewährleistung gegenüber Verbrauchern

1. Es gelten das Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG) und die §§ 922 ff ABGB.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe.
3. Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Preisminderung oder Vertragsauflösung verjähren drei Monate nach Ablauf der Gewährleistungsfrist (§ 28 Abs 1 VGG).
4. Für nach dem 30. September 2026 geschlossene Verträge gilt ergänzend das Warenreparaturrichtlinie-Umsetzungsgesetz (WaRUG, BGBl I Nr 60/2026): Wird eine Verbesserung vorgenommen, verlängert sich die Gewährleistungsfrist einmalig um ein Jahr (§ 10 Abs 2a VGG). Die Reparierbarkeit zählt zu den objektiv erforderlichen Eigenschaften (§ 6 Abs 2 Z 5 VGG). Vor der Abhilfe informiert der Anbieter über das Wahlrecht und die mögliche Fristverlängerung (§ 12 Abs 2a VGG).
5. Tritt ein Mangel binnen eines Jahres ab Übergabe hervor, wird vermutet, dass er bereits bei Übergabe vorlag.
6. Der Verbraucher kann zunächst Verbesserung oder Austausch verlangen. Preisminderung oder Vertragsauflösung kann er verlangen, wenn Verbesserung und Austausch unmöglich oder unverhältnismäßig sind, der Anbieter sie verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt, die Ware trotz Verbesserung oder Austausch weiterhin mangelhaft ist, oder wenn der Mangel so schwerwiegend ist, dass die sofortige Preisminderung oder Vertragsauflösung gerechtfertigt ist.
7. Bei Maßanfertigungen kann der Austausch verweigert werden, wenn er unmöglich oder unverhältnismäßig ist; der Anspruch auf Verbesserung bleibt bestehen.
8. Ein Mangel liegt nicht vor, soweit die Abweichung ausschließlich auf einer vom Kunden beigestellten fehlerhaften oder ungeeigneten Datei oder auf einer von ihm vorgegebenen Fertigungsparametrierung beruht. Auf die verfahrensbedingten Erscheinungen nach § 7 kann sich der Anbieter gegenüber Verbrauchern nur unter den Voraussetzungen des § 7.7 berufen. Abs 9 bleibt unberührt.
9. Die Rechte des Verbrauchers nach diesem Paragrafen können vor Kenntnis des Mangels weder ausgeschlossen noch eingeschränkt werden (§ 9 KSchG).

§ 16 Gewährleistung gegenüber Unternehmern

1. Der Unternehmer hat die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel binnen sieben Werktagen, verdeckte Mängel binnen sieben Werktagen ab Entdeckung, in Textform und unter genauer Beschreibung des Mangels zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt; Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus Irrtum über die Mangelfreiheit sind ausgeschlossen (§ 377 UGB).
2. Die Gewährleistungsfrist gegenüber Unternehmern beträgt zwölf Monate ab Übergabe.
3. Die Vermutung des § 924 ABGB, dass ein innerhalb von sechs Monaten hervorkommender Mangel bereits bei Übergabe vorlag, wird abbedungen. Der Unternehmer hat das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt zu beweisen.
4. Die Wahl zwischen Verbesserung und Austausch steht dem Anbieter zu.
5. Der Unternehmer hat den Anbieter von der Inanspruchnahme durch seinen Abnehmer unverzüglich zu verständigen; gesetzliche Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB bleiben unberührt.

§ 17 Haftung

1. Vorbehaltlich Abs 3 haftet der Anbieter unbeschränkt für Personenschäden sowie für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
2. Gegenüber Verbrauchern haftet der Anbieter für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist gegenüber Unternehmern der Höhe nach mit dem Wert des betroffenen Auftrags begrenzt; Absatz 1 bleibt für Vorsatz und Personenschäden unberührt.
4. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktions- und Betriebsstillstand, Datenverlust, Rückrufkosten sowie Ansprüche Dritter ausgeschlossen.
5. Die Haftungsbeschränkungen dieses Paragrafen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer des Anbieters.
6. Verwendet der Kunde ein Erzeugnis entgegen § 20 oder berücksichtigt er die Fertigungstoleranzen nach § 7 bei seiner Konstruktion nicht, so mindert sich die Ersatzpflicht des Anbieters oder entfällt sie nach Maßgabe des § 1304 ABGB. Abs 1 und Abs 2 bleiben unberührt.
7. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt (§ 18 dieser Bedingungen).

§ 18 Produkthaftung

1. Gegenüber Verbrauchern wird die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (PHG) weder ausgeschlossen noch beschränkt.
2. Gegenüber Unternehmern wird die Haftung für Sachschäden nach dem PHG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
3. Der unternehmerische Kunde verzichtet gegenüber dem Anbieter auf Rückgriffsansprüche nach § 12 PHG, soweit dies gesetzlich zulässig ist, und verpflichtet sich, diesen Verzicht an seine Abnehmer weiterzugeben.
4. Stellt der Anbieter Sicherheits- oder Warnhinweise mit der Ware bei oder veröffentlicht er sie auf der Website, hat der Kunde diese Hinweise an nachgelagerte Abnehmer weiterzugeben.

§ 19 Produktsicherheit und Herstellerangaben

1. Der Anbieter ist Hersteller im Sinne des Art 3 Z 8 der Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR) hinsichtlich sämtlicher von ihm gefertigten und unter eigenem Namen bereitgestellten Erzeugnisse. Dies gilt auch für Erzeugnisse, die nach einer vom Kunden übermittelten Geometrie gefertigt werden.
2. Der Anbieter versieht das Erzeugnis oder dessen Verpackung mit Namen, Post- und elektronischer Anschrift des Anbieters sowie der Auftragskennung. Warn- und Sicherheitshinweise werden in deutscher Sprache und, soweit erforderlich, zusätzlich in einer im Bereitstellungsmitgliedstaat leicht verständlichen Sprache beigegeben.
3. Im Online-Angebot werden die Angaben nach Art 19 der Verordnung (EU) 2023/988 bereitgestellt, insbesondere Name und Anschrift des Herstellers, Angaben zur Identifizierung des Erzeugnisses einschließlich einer Abbildung sowie Warnhinweise.
4. Bringt ein unternehmerischer Kunde ein vom Anbieter gefertigtes Erzeugnis unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr, treffen diesen insoweit die Pflichten eines Herstellers. Der unternehmerische Kunde hält den Anbieter von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten frei.
5. Von schweren Unfällen im Zusammenhang mit einem Erzeugnis erstattet der Anbieter Meldung über das Safety Business Gateway. Meldungen zu Sicherheitsvorfällen sowie Beschwerden zur Produktsicherheit sind an info@online-3d-drucken.at zu richten. Der Anbieter geht solchen Meldungen nach und ergreift erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen einschließlich eines Rückrufs.
6. Der Kunde wirkt an Rückruf- und Korrekturmaßnahmen mit und stellt dem Anbieter die dafür erforderlichen Informationen zur Verfügung.

§ 20 Ausgeschlossene Anwendungen und Verwendungszwecke

1. Der Kunde darf keine Aufträge für Erzeugnisse, Bauteile, Dateien oder Anwendungen erteilen, die im Zusammenhang stehen mit: a) Waffen, Waffenteilen, Munition, Sprengmitteln oder deren Bestandteilen; b) Gegenständen, die dazu bestimmt sind, Personen, Tieren oder Sachen Schaden zuzufügen; c) der Ermöglichung strafbarer Handlungen, der Umgehung von Sicherungs- oder Zutrittssystemen oder dem Missbrauch von Zahlungs- und Identifikationsmitteln; d) der Verletzung von Urheber-, Marken-, Muster-, Patent- oder sonstigen Rechten Dritter; e) medizinischen Anwendungen, Implantaten, Medizinprodukten im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745; f) sicherheitskritischen, tragenden oder mechanisch belasteten Anwendungen, bei denen ein Versagen zu Personen- oder erheblichen Sachschäden führen kann, insbesondere in Luft- und Raumfahrt, Kraftfahrzeugtechnik, Hebe- und Klettertechnik sowie Druckbehältern; g) Erzeugnissen, die einem Konformitätsbewertungsverfahren unterliegen, insbesondere Spielzeug, persönliche Schutzausrüstung, Maschinen und Maschinenbauteile sowie Bauprodukte; h) Lebensmittel-, Trinkwasser- oder dauerhaftem Hautkontakt sowie Anwendungen, die eine Sterilisation erfordern; kein vom Anbieter gefertigtes Erzeugnis ist verfahrens- und materialbedingt lebensmittelecht, sterilisierbar oder für dauerhaften Hautkontakt geeignet; i) Anwendungen, die einer behördlichen Bewilligung, Zulassung, Prüfung oder Zertifizierung bedürfen, sofern der Kunde deren Vorliegen nicht nachweist.
2. Aufträge nach Abs 1 lit e bis g und lit i sind ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher und gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig, in der die technischen Anforderungen und die Verantwortungsverteilung festgelegt werden. Der Ausschluss nach Abs 1 lit h ist einer abweichenden Vereinbarung nicht zugänglich.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den beabsichtigten Verwendungszweck offenzulegen, wenn dieser einen der in Abs 1 genannten Bereiche berührt.

§ 21 Zusicherungen des Kunden und Schad- und Klagloshaltung

1. Der Kunde sichert zu, dass er über alle erforderlichen Rechte an den übermittelten Kundendateien verfügt und dass Auftrag, Erzeugnis, Gestaltung und beabsichtigte Verwendung nicht gegen Rechtsvorschriften, die öffentliche Ordnung, die guten Sitten, Sicherheitsvorschriften oder Rechte Dritter verstoßen.
2. Der Kunde hält den Anbieter hinsichtlich aller Ansprüche, Schäden, Geldbußen und angemessener Kosten der Rechtsverfolgung schad- und klaglos, die Dritte aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung des Abs 1 gegen den Anbieter erheben.
3. Gegenüber Verbrauchern besteht die Verpflichtung nach Abs 2 nur bei Verschulden des Verbrauchers und erstreckt sich nicht auf Geldbußen.

§ 22 Ablehnung, Aussetzung und Beendigung von Aufträgen

1. Vor Annahme einer Bestellung steht es dem Anbieter frei, diese ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Nach Annahme kann der Anbieter einen Auftrag ablehnen, aussetzen oder beenden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt: a) begründeter Verdacht auf eine nach § 20 ausgeschlossene Anwendung oder auf eine rechtswidrige Verwendung; b) technische Undruckbarkeit der Kundendatei nach § 6; c) Ausfall der Fertigungskapazität aus vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen; d) Zahlungsverzug des Kunden, wobei eine Beendigung aus diesem Grund eine vorherige Aufforderung zur Abhilfe voraussetzt (§ 9.3 bleibt für die Aussetzung unberührt); e) eine substantiiert geltend gemachte Rechtsbehauptung Dritter an der Kundendatei; f) Verstoß des Kunden gegen wesentliche Vertragspflichten trotz Aufforderung zur Abhilfe.
2. Gegenüber Unternehmern ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Gründe im Einzelnen offenzulegen, soweit dem berechtigte Sicherheits- oder Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.
3. Wird ein Auftrag aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund abgelehnt oder beendet, kann der Anbieter Ersatz der bereits angefallenen, angemessenen Kosten verlangen. In allen übrigen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen binnen 14 Tagen vollständig erstattet. Beruht die Ablehnung auf Undruckbarkeit nach § 6, gilt die Hinweispflicht des § 6.5.

§ 23 Stornierung und Änderungen durch den Kunden

1. Der Kunde kann einen Auftrag bis zum Produktionsbeginn kostenfrei stornieren; gegenüber unternehmerischen Kunden gilt Absatz 5.
2. Als Produktionsbeginn gilt der Zeitpunkt, zu dem der Druckauftrag an eine Fertigungsmaschine übergeben wurde.
3. Storniert ein Verbraucher einen Auftrag über eine Maßanfertigung nach Produktionsbeginn, so gebührt dem Anbieter das vereinbarte Entgelt; er muss sich jedoch anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben hat (§ 1168 Abs 1 ABGB). Eine pauschalierte Stornogebühr wird gegenüber Verbrauchern nicht vereinbart.
4. Der Anbieter teilt dem Verbraucher die Gründe dafür mit, dass und in welchem Umfang er infolge des Unterbleibens der Arbeit nichts erspart oder anderweitig erworben hat, und weist die verbleibende Forderung nachvollziehbar aus (§ 27a KSchG). Bereits gefertigte Erzeugnisse werden dem Kunden ausgefolgt.
5. Gegenüber unternehmerischen Kunden gelten folgende pauschalierte Sätze: vor Beginn der Dateiaufbereitung kein Entgelt; nach Beginn der Dateiaufbereitung und vor Druckbeginn 25 % des Auftragswerts; nach Druckbeginn 100 % des Auftragswerts, wobei bereits fertiggestellte Erzeugnisse ausgeliefert werden. Dem unternehmerischen Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
6. Storniert der Anbieter einen bereits angenommenen Auftrag aus Gründen, die nicht in der Sphäre des Kunden liegen, erstattet er sämtliche geleisteten Zahlungen binnen 14 Tagen.
7. Änderungen der Geometrie, des Materials oder der Fertigungsparameter sind nur bis zum Produktionsbeginn möglich und bedürfen einer neuen Preisberechnung.
8. Dieser Paragraf lässt das Rücktrittsrecht des Verbrauchers nach § 12 unberührt.

§ 24 Immaterialgüterrechte

1. Sämtliche Rechte an der Website, den Katalogdarstellungen, Texten, Abbildungen und sonstigen Inhalten des Anbieters verbleiben beim Anbieter oder seinen Lizenzgebern.
2. Der Kunde bleibt Inhaber der Rechte an den von ihm übermittelten Kundendateien. Er räumt dem Anbieter ein einfaches, nicht übertragbares, auf die Auftragsdauer und die Aufbewahrungsdauer nach § 26 beschränktes Nutzungsrecht ein, die Dateien zum Zweck der Prüfung, Aufbereitung, Fertigung, Qualitätssicherung und Speicherung zu nutzen.
3. Erstellt der Anbieter im Rahmen einer Designleistung ein 3D-Modell, verbleiben sämtliche Rechte an diesem Modell beim Anbieter. Eine Herausgabe der Modelldatei ist nicht geschuldet.
4. Mit vollständiger Bezahlung des Preises – gegenüber Unternehmern mit vollständiger Bezahlung aller Forderungen nach § 11.2 – erwirbt der Kunde Eigentum an den gelieferten körperlichen Erzeugnissen und ist berechtigt, diese uneingeschränkt zu nutzen, weiterzuveräußern und in eigene Erzeugnisse einzubauen; bis dahin gilt § 11. Die Beschränkungen dieses Paragrafen beziehen sich ausschließlich auf die Modelldatei als solche, nicht auf die körperlichen Erzeugnisse.
5. Die Herausgabe der Modelldatei kann gesondert und einzelfallbezogen in Textform vereinbart werden. In diesem Fall räumt der Anbieter dem Kunden mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts ein ausschließliches, übertragbares, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes Werknutzungsrecht an dem Modell ein und verzichtet auf eine eigene weitere Verwertung. Das Urheberrecht als solches ist nach österreichischem Recht nicht übertragbar; die Urheberpersönlichkeitsrechte verbleiben beim Urheber.
6. Für Ergebnisse einer Scanleistung gelten die vorstehenden Absätze sinngemäß; sind die Scandaten die beauftragte Leistung, werden sie dem Kunden mit vollständiger Bezahlung ausgefolgt und richten sich seine Nutzungsrechte daran nach Abs 5.
7. Der Anbieter darf gefertigte Erzeugnisse nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden zu Referenzzwecken abbilden.

§ 25 Vertraulichkeit

1. Beide Vertragsteile behandeln alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten nicht offenkundigen Informationen der Gegenseite vertraulich, insbesondere Konstruktionsdaten, Zeichnungen, technische Spezifikationen, Prototypen und Projektinformationen.
2. Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Geschäftsbeziehung und drei Jahre darüber hinaus.
3. Ausgenommen sind Informationen, die offenkundig sind, dem Empfänger rechtmäßig ohne Vertraulichkeitsbindung bekannt waren oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich geboten ist.
4. Eine Weitergabe an Subunternehmer erfolgt nur, soweit dies zur Auftragserfüllung erforderlich ist, und nur unter gleichwertiger Verpflichtung des Subunternehmers.

§ 26 Speicherung und Löschung von Kundendateien

1. Der Anbieter speichert Kundendateien für die Dauer von 36 Monaten nach Abschluss des Auftrags und löscht sie danach. Der Zeitraum bemisst sich nach den Gewährleistungs- und Verjährungsfristen nach § 28 Abs 1 VGG und § 1489 ABGB. Gilt für den Auftrag eine verlängerte Gewährleistungsfrist, verlängert sich die Speicherdauer entsprechend.
2. Angebotsdateien, die nicht zu einem Auftrag geführt haben, werden 90 Tage nach Ablauf des Angebots gelöscht.
3. Nach Abschluss des Auftrags wird der Zugriff auf Kundendateien auf jene Personen beschränkt, die ihn zur Bearbeitung von Gewährleistungs-, Nachbestellungs- und Anspruchsfällen benötigen.
4. Der Kunde kann die vorzeitige Löschung jederzeit verlangen. Der Anbieter weist darauf hin, dass in diesem Fall Nachbestellungen und die Behebung von Mängeln durch Neuanfertigung nicht mehr möglich sind.
5. Der Anbieter schuldet keine Archivierung. Der Kunde hat eigene Sicherungskopien seiner Dateien vorzuhalten.
6. Für den Verlust von Kundendateien haftet der Anbieter nach Maßgabe des § 17.

§ 27 Höhere Gewalt

1. Höhere Gewalt ist jedes vom Willen der Vertragsteile unabhängige, unvorhersehbare Ereignis, das die Vertragserfüllung verhindert, insbesondere Naturkatastrophen, Brand, Krieg, Epidemien und Pandemien, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Energie- oder Datennetzen sowie Lieferkettenunterbrechungen.
2. Für die Dauer der höheren Gewalt sind die betroffenen Pflichten ausgesetzt; die Fristen verlängern sich entsprechend. § 10.3 bleibt unberührt.
3. Dauert die Behinderung länger als 30 Tage, kann jeder Vertragsteil vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen sind unverzüglich zurückzuerstatten.

§ 28 Aufrechnung

1. Gegenüber Unternehmern ist die Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.
2. Der Verbraucher kann jedenfalls aufrechnen, wenn der Anbieter zahlungsunfähig ist oder die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers steht, gerichtlich festgestellt oder vom Anbieter anerkannt ist (§ 6 Abs 1 Z 8 KSchG).

§ 29 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach der Datenschutzerklärung des Anbieters, veröffentlicht unter online-3d-drucken.at/agb.

§ 30 Alternative Streitbeilegung

1. Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit.
2. Zuständige Stelle für den elektronischen Geschäftsverkehr ist die Internet Ombudsstelle, Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation, Ungargasse 64/3/404, 1030 Wien, ombudsstelle.at.

§ 31 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der Schutz entzogen wird, der dem Verbraucher durch zwingende Bestimmungen des Rechts seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaates gewährt wird (Art 6 Rom I-VO).
3. Für Klagen gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort hat, ist ausschließlich das Gericht dieses Ortes zuständig (§ 14 KSchG).
4. Gegen einen Verbraucher mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat können Klagen des Anbieters nur bei den Gerichten dieses Mitgliedstaats erhoben werden; der Verbraucher kann den Anbieter wahlweise an dessen Sitz oder an seinem eigenen Wohnsitz klagen (Art 17 bis 19 EuGVVO).
5. Für Streitigkeiten mit Unternehmern wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Linz vereinbart.

§ 32 Änderung der Bedingungen

1. Der Anbieter kann diese Bedingungen mit Wirkung für künftige Verträge ändern.
2. Auf bereits geschlossene Verträge findet weiterhin die nach § 1.4 maßgebliche Fassung Anwendung.
3. Ein Schweigen des Kunden gilt nicht als Zustimmung zu geänderten Bedingungen.

§ 33 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte bedarf der Zustimmung des jeweils anderen Vertragsteils. Dies gilt nicht für die Beiziehung von Subunternehmern zur Leistungserbringung.
3. Erklärungen im Rahmen der Vertragsabwicklung sollen in Textform abgegeben werden. Gegenüber Verbrauchern handelt es sich dabei um eine bloße Ordnungsvorschrift; die Wirksamkeit einer in anderer Form abgegebenen Erklärung des Verbrauchers wird dadurch nicht berührt.

Anlage 1: Rücktrittsbelehrung

Rücktrittsrecht. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Frist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben. Haben Sie mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt, die getrennt geliefert werden, beginnt die Frist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben. Wird eine Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken geliefert, beginnt die Frist an dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben. Bei Verträgen über Dienstleistungen beträgt die Frist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich, Telefon +43 676 6539645, info@online-3d-drucken.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Sie können dafür das am Ende dieser Anlage abgedruckte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Frist genügt es, dass Sie die Mitteilung vor Ablauf der Frist absenden.

Sie können Ihren Rücktritt auch über unsere Online-Rücktrittsfunktion auf unserer Website ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Rücktrittserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Die Fortsetzung dieser Belehrung finden Sie auf der folgenden Seite.

Anlage 1: Rücktrittsbelehrung (Fortsetzung)

Folgen des Rücktritts. Wenn Sie von diesem Vertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der Mehrkosten aus einer anderen als der günstigsten Standardlieferung), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Zugang Ihrer Rücktrittsmitteilung zurückzuzahlen. Wir verwenden dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion; in keinem Fall werden Ihnen Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren zurückerhalten oder Sie deren Rücksendung nachgewiesen haben, je nachdem, welches früher eintritt.

Sie haben die Waren unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab Ihrer Rücktrittsmitteilung zurückzusenden. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust nur aufkommen, wenn dieser auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang zurückzuführen ist.

Beginn einer Dienstleistung während der Rücktrittsfrist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Rücktrittsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig dem entspricht, was Ihnen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Rücktrittsrechts unterrichten, an Leistung erbracht wurde. Ist der vereinbarte Gesamtpreis überhöht, wird dieser Betrag auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung berechnet.

Ausnahmen. Das Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, sowie bei vollständig erbrachten Dienstleistungen und digitalen Inhalten, deren Ausführung Sie ausdrücklich verlangt und deren Rechtsfolge Sie zur Kenntnis genommen haben. Die vollständige Aufzählung enthält § 13 der AGB.

Anlage 1: Muster-Widerrufsformular

Dies ist das Muster-Widerrufsformular nach Anhang I Teil B FAGG. Füllen Sie dieses Formular nur aus und senden Sie es zurück, wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen. Die Verwendung ist nicht vorgeschrieben.

An: Online 3D Drucken e.U., Nißlstraße 24, 4040 Linz, Österreich, info@online-3d-drucken.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Der Rücktritt kann auch durch jede andere eindeutige Erklärung gegenüber dem Anbieter oder über die Online-Rücktrittsfunktion auf der Website erklärt werden (§ 14 dieser Bedingungen).

Anlage 2: Verfahrensmerkmale

Verfahrensbedingte Merkmale (keine Mängel). Sichtbare Schicht- und Nahtlinien; Ansatzpunkte und Rückstände entfernter Stützstrukturen; geringfügiger Verzug (Warping), insbesondere bei ABS und ASA; Schwindung beim Abkühlen, materialabhängig; Elefantenfuß in der ersten Schichtlage; Farb- und Glanzabweichungen zwischen Filament- bzw. Harzchargen; richtungsabhängige (anisotrope) Festigkeit, Zugfestigkeit in Z-Richtung deutlich geringer als in X/Y; Bohrungen und Passungen fallen verfahrensbedingt kleiner aus als konstruiert, Nacharbeit ist einzuplanen.

Diese Anlage beschreibt Merkmale der Fertigungsverfahren. Die für einen Auftrag maßgeblichen Eigenschaften, Druckeinstellungen und Fertigungstoleranzen sind jene, die nach § 7 auf der Website veröffentlicht sind.

Anlage 3: Ergänzende Bedingungen für Serienfertigung

Geltung. Diese Anlage gilt ausschließlich für unternehmerische Kunden. Sie gilt ergänzend zu diesen Bedingungen für Aufträge ab 25 Einheiten.
Mengentoleranz. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 5 % der bestellten Stückzahl sind zulässig; abgerechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.
Stichprobenprüfung. Die Abnahme erfolgt im Wege der Stichprobenprüfung. Ohne abweichende Vereinbarung gilt ein Anteil fehlerhafter Einheiten von bis zu 2 % als vertragsgemäß; darüber hinausgehende Einheiten werden nachgefertigt.
Teillieferungen. Teillieferungen sind zulässig, soweit vereinbart oder für den Kunden zumutbar, und können gesondert abgerechnet werden; für die Kosten gilt § 10.8.
Angebotsbindung. Angebote für Serienfertigungen geben ihre Bindungsfrist an; enthalten sie keine Angabe, gilt § 4.7.
Materialkostenanpassung. Erhöhen sich die Werkstoffkosten zwischen Angebotslegung und Produktionsbeginn um mehr als 15 %, ist der Anbieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Anpassung in Höhe der nachgewiesenen Mehrkosten zu verlangen. Der Kunde kann diesfalls binnen 14 Tagen vom noch nicht gefertigten Teil des Auftrags zurücktreten.
Farbgleichheit. Farbgleichheit über getrennte Fertigungslose hinweg wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet.